

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk über den Gesamtabchluss 2018

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2018 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage des von der EureWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2018 eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine Bescheinigung über die Erstellung des Gesamtabchlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen erteilt.

Die EuReWi GmbH hat unter Beachtung des IDW Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ den Gesamtabchluss erstellt. Der Standard umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität hat die EuReWi GmbH Befragungen durchgeführt und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass die vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin ist der Gesamtlagebericht hinsichtlich der Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgesehen worden. Dabei sind nach der vorgelegten Bescheinigung keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu der Erkenntnis gelangt, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns vermittelt. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nottuln, den 07.09.2022

Dr. Martin Geuking, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses